

Herrn



HCH USt-Id.Nr. DE 173998023

Rechnung Nr. **RG v HCH2022 058**

Datum: 23.07.2022

Kontoverbindung HCH:

| | | | |
|------------------------|------------------------------|-------------------|-----------------------------|
| <u>Kreditinstitut:</u> | Deutsche Bundesbank, Hamburg | | |
| <u>BLZ:</u> | 200 000 00 | <u>Konto-Nr.:</u> | 2010 1554 |
| <u>Swift:</u> | MARKDEF1200 | <u>IBAN:</u> | DE29 2000 0000 0020 1015 54 |

RECHNUNG**Ihre Anfrage nach §13 (1) HmbTG: Konsolidierte (Arbeits-)Fassung des Grundstückskaufvertrags Elbtower vom 23.03.2022****Hier Kostenerstattung**Sehr geehrter Herr 

Sie haben mit E-Mail vom 23.03.2022 – hier eingegangen am 23.03.2022 – einen Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) bei der HafenCity Hamburg GmbH gestellt.

Wie Ihnen bereits vorab mitgeteilt wurde, können gemäß § 13 Abs. 6 HmbTG juristische Personen des Privatrechts, die nach § 2 Absatz 3 als Behörden gelten, für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz von der antragstellenden Person Kostenerstattung auf Basis des Gebührengesetzes (GebG) vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37) in Verbindung mit der „Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO)“ vom 5. November 2013 (HmbGVBl. S. 456), in den jeweils geltenden Fassungen, verlangen.

Sie haben gleichwohl an Ihrem Antrag festgehalten. Ihre Anfrage wurde daraufhin am 23.06.2022 (teilweise) beantwortet.

Die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen in Anlehnung an § 2 Abs. 1 S. 1 GebG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 HmbTGGebO sowie Nummer 1.1.2 der Anlage zum HmbTGGebO daher wie folgt in Rechnung:

Projekt / Zweck

| | | |
|---|------------|--------|
| Anfrage nach § 13 (1) HmbTG: Konsolidierte (Arbeits-)Fassung des Grundstückskaufvertrags Elbtower | netto EUR | 350,00 |
| + 19% UST | EUR | 66,50 |
| = Summe | brutto EUR | 416,50 |

Zahlungsfrist: 18.08.2022

Bitte als Verwendungszweck angeben:

RG v HCH2022 058 – Auskunft nach §13(1) HmbTG

Der genannte Rechnungsbetrag schließt gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 HmbTGGebO u. a. die Prüfung der Unbedenklichkeit des Zugänglichmachens der Information und gegebenenfalls die Beratung der antragstellenden Person, ggf. die Aussonderung von Daten, die Verlängerung der Beantwortungsfrist, etwaige informatorische Schreiben an die antragstellende Person und – soweit erforderlich – das Ersuchen um Einwilligung der oder des von der Auskunftserteilung Betroffenen ein.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Sie von der Kostentragungspflicht befreit werden können, wenn Sie z.B. geeignete Nachweise dafür vorlegen, dass Sie Empfängerin/Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sind oder wenn Ihr Einkommen den einfachen Regelsatz gemäß § 28 SGB XII i.V.m. dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz nicht übersteigt (§ 3 HmbTGGebO).

Mit freundlichen Grüßen

HafenCity Hamburg GmbH